Beschluss des Landrats vom 22.10.2026

Nr. 2031

17. Universität Basel, Leistungsbericht 2025 (Partnerschaftliches Geschäft)
2026/5607; Protokoll: bw

Nr. 2032

18. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zum Leistungsjahr 2024 und Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2021–2024
2025/416; Protokoll: bw

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) sagt, zu den Traktanden 13–16 bestehe wahrscheinlich Diskussionsbedarf. Bei den Traktanden 17 und 18 handelt es sich um partnerschaftliche Geschäfte, die eher weniger umstritten sein dürften. Zudem sollten sie möglichst rasch beschlossen werden, nachdem der Partnerrat beschlossen hat. Entsprechend macht der Landratspräsident beliebt, diese beiden Traktanden vorzuziehen. *[kein Widerspruch]*

Die beiden Geschäfte werden verbunden beraten.

Kommissionspräsident **Karl-Heinz Zeller** (Grüne) freut sich, solch ein wichtiges Geschäft vertreten zu dürfen. Die IGPK Universität Basel hat einen ganz einfachen Auftrag: Sie kontrolliert nicht Aufgaben und Ziele der Universität, sondern überprüft die Einhaltung des Staatsvertrags zwischen den beiden Basel. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass dies der Fall ist.
Das wäre die ganz kurze Version einer Berichterstattung gewesen. Nun doch noch ein paar Worte zu den Leistungen der Universität Basel und des Swiss TPH. Neben der IGPK Universität prüft natürlich stets auch die Revisionsstelle die Jahresrechnung der Universität Basel. Diese entspricht ebenfalls den staatsvertraglichen Vorgaben.
Ein paar Worte zur finanziellen Lage der Uni Basel: Spannend ist, wenn man die Forschungsbeiträge Nationalfonds und Bund zusammenzählt, dann trägt der Bund 27,8% der Kosten der Uni, der Kanton Basel-Stadt 23,4% und Basel-Landschaft 21,6%. Was wahrscheinlich alle Vorgängerinnen und Vorgänger von Karl-Heinz Zeller betont haben, sagt er noch nun auch noch einmal: Die Beiträge der anderen Kantone sind einfach nicht angemessen. Das ist nach wie vor ein Dauerthema. Projektbeiträge sind ganz wichtig für die Universität Basel. Es wurde festgestellt, dass diese Beiträge im letzten Jahr minim abgenommen haben. Wichtig ist aber, dass die Geldeingänge in der Rechnung widerspiegelt werden und nicht die tatsächliche Verwendung im Berichtsjahr. Weiter stellte die IGPK Universität fest, dass die Rechnung einen Verlust von CHF 44,2 Mio. aufweist. Die Transparenz bei der Rechnungslegung ist gewährleistet, sie erfolgt nach der Richtlinie der Swiss GAAP FER. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Höhe der Drittmittel. Hierauf ist die Universität stolz. 2025 haben die Drittmittelerträge zwar leicht abgenommen, befinden sich aber immer noch auf einem hohen Niveau und belaufen sich auf CHF 194,3 Mio.
Die Kommission liess sich über das Research Compliance Office informieren. Die Universität hat diese neue Institution eingeführt, welche die Forschenden darin unterstützt, die gesetzlichen, ethischen und institutionellen Regelungen zu beachten. Der Universität Basel ist es ein grosses Anliegen, dass die von ihr betriebene Forschung nicht zu destruktiven oder beispielsweise militärischen Zwecken eingesetzt werden kann. Es soll also keine sogenannten Dual-Use-Projekte geben.
Ein anderes Thema hat den Landrat in anderer Form auch immer wieder beschäftigt: Der Neubau des Departements Biomedizin. Die IGPK wird regelmässig über den Stand informiert. Der Projektstatus sei stabil und der Landrat darf erfreut zur Kenntnis nehmen, dass sich die Kosten innerhalb

des Kostendachs bewegen.
Vielleicht haben Anwesende gehört, dass der Numerus Clausus für das Medizinstudium abgeschafft wurde. Das ist ein Wendepunkt in der Bildungspolitik und der IGPK war es wichtig, diesen zu erwähnen, weil dies einerseits die grösste Fakultät an der Uni Basel ist, und andererseits, weil nun die Zulassungsbestimmungen überarbeitet werden. Es besteht breite Zustimmung zu einem kombinierten Auswahlverfahren, das nicht nur nicht kognitive Kompetenzen wie Motivation, Resilienz oder soziale Kompetenzen berücksichtigt. Nach dem ersten Studienjahr soll auch gezielt die Förderung dieser Kompetenzen eingeführt werden.
Die Universität Basel erachtet ein zweites Sonderprogramm vom Bund als notwendig. Das setzt voraus, dass zusätzlicher Bedarf an klinischen Ausbildungsplätzen geschaffen wird. Aber auch hier ist der Hinweis auf die Finanzen wichtig: Die Universitäts-Trägerkantone, so wie die beiden Basel, sind weiterhin nicht in der Lage, die Kosten dann überwiegend selbst zu übernehmen.
Zu Forschungsschwerpunkten und Forschungsfreiheit: Die Universität Basel verfügt über eine hohe Autonomie bei der Wahl ihrer Forschungsschwerpunkte. Die Kommission hat festgestellt, dass der überwiegend grosse Teil dieser finanziellen Mittel von der Öffentlichkeit finanziert wird.
Nun zum Swiss TPH: Die IGPK prüfte das Jahr 2025 wie auch die vergangene Leistungsperiode 2021–2024. Das Swiss TPH schafft es, die Schweiz in die ganze Welt hinauszutragen. Ein Zitat von der Homepage: *«Die Welt zu einem gesünderen Ort machen – das ist die Vision des Swiss TPH.»* Angesichts des heutigen politischen Umfelds hat dieser Satz für Karl-Heinz Zeller eine hohe Bedeutung. Es wäre gut, wenn es mehr solcher Botschaften gäbe. Das Swiss TPH passt seine Strategie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation alle vier Jahre an. Im letzten Jahr gab es drei Schwerpunkte: Die Organisationsstrukturen wurden angepasst; eine Stiftungsprofessur «One Health» wurde eingeführt, notabene mit einer finanziellen Unterstützung durch eine Stiftung in Höhe von CHF 9,6 Mio.; und die Beliebtheit der Masterstudiengänge nimmt von Jahr zu Jahr zu. Aber auch das Swiss TPH hat Finanzierungslücken, vor allem im Bereich «Health».
Zur Leistungsauftragsperiode 2021–2024: Auch der schweizerische Wissenschaftsrat hat die Evaluation, die Einzigartigkeit und die essenzielle Bedeutung des Swiss TPH für die Schweiz festgestellt. Er hat zudem festgestellt, dass die Relevanz des Instituts in Zukunft aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen Ausbreitung tropischer Krankheiten in nicht-tropischen Ländern – die Tigermücke ist mittlerweile bekannt –, respektive Unwetter und Trockenheit mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung weiter zunimmt. Der Antrag der IGPK Universität Basel an die beiden Räte zur Zustimmung erfolgte einstimmig über den Zirkulationsweg.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss zur Universität*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) informiert, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt habe dem Kommissionsantrag mit 90:0 Stimmen zugestimmt.

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Universität Basel, Leistungsbericht 2025

vom 22. Oktober 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht 2025 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Abs. 1 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag) zur Kenntnis genommen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*

− *Detailberatung Landratsbeschluss zum Swiss TPH*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) informiert, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt habe dem Kommissionsantrag mit 91:0 Stimmen zugestimmt.

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Schweizerisches Tropen- und Public-Health Institut (Swiss TPH): Berichterstattung zur Leistungsauftragsperiode 2021–2024

vom 22. Oktober 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2021–2024 wird gemäss § 18 Abs. 1 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 10. November 2015 zur Kenntnis genommen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*